

Die Heimarbeiterin.

Organ des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen.

Das Blatt erscheint monatlich.
Mitglieder erhalten es kostenlos.
Redaktionschluss am 15. jeden Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Rollendorfstraße 15.

Verantwortlicher: Hans Sigmund 2888.
Erscheinenszeiten: wöchentlich von 2-1 und 2-3 Uhr. am Sonnabend von 2-3 Uhr.

Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle und durch alle Postämter.

Preis vierteljährlich 3 M.

Nummer 6.

Berlin, Juni 1922.

22. Jahrgang.

Wir deutschen Frauen geloben, nicht müde zu werden in dem Kampf um die Ehre und das Leben des deutschen Volkes und alles zu tun, um dem Recht und der Wahrheit zum Durchbruch zu helfen.

Mittun!

Es ist gar nicht so einfach heute, wo im Reichstag die Besprechung über Genua, Rapallo und Oberschlesien begonnen hat, keinen politischen, sondern einen gewerkschaftlichen Artikel zu schreiben; vor allem deshalb nicht, weil man ja weiß, daß die Verhandlungen da unten in Italien, sowie die neuen in Paris und auch das deutsch-polnische Abkommen doch auch von starkem Einfluß auf unser Wirtschaftsleben und damit auf das gewerkschaftliche sind. Trotz alledem sollen die heutigen Ausführungen abseits von der Politik einhergehen und unsere Mitglieder nur mittelbar an ihre Verantwortung als Staatsbürger gemahnen, um so stärker aber an die Mitverantwortung für das Gedeihen des Gewerkschaftslebens und der Gewerkschaften überhaupt.

In unserer Gewerkschaft, dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands, haben wir uns im allgemeinen darauf beschränkt, jedes Mitglied immer von neuem darauf hinzuweisen, daß sich niemand dabei beruhigen darf, selbst Mitglied zu werden und zu bleiben, sondern daß es eine tägliche Pflicht ist, Berufsangehörige aufzuklären und für die Organisation zu gewinnen. Nun möge ja keine organisierte Heimarbeiterin, die diese Zeilen liest, etwa denken: „Also kommt es wohl jetzt darauf nicht mehr an?“ — Im Gegenteil! Mehr denn je in dieser Zeit immer stärker einsetzender wirtschaftlicher Not ist es Pflicht einer jeden, täglich und stündlich neue zu beiraten und zu gewinnen, denn der Schutzwall, den es gilt um die Arbeitsbedingungen der Heimarbeiterinnen zu errichten, das geplante Heimarbeiterlohngesetz, wird um so wirksamer sich erweisen lassen, je mehr Organisierte nach diesem Schutze rufen und der Vertretung im Reichstag das Material herbeischaffen, das nötig ist, um die noch vorhandenen Widerstände zu überwinden.

Also: mittun heißt nach wie vor werben, werben und nochmals werben!

Wir haben im Gewerkverein auch stets den größten Wert darauf gelegt, daß unsere Mitglieder regelmäßig in jedem Monat die Versammlungen besuchen und dadurch weit über den Standpunkt der Unorganisierten hinaus aufgeklärt und für die Vertretung ihrer Standesinteressen geschult wurden. Wir haben auch stets betont, daß unser Gewerkschaftsblatt „Die Heimarbeiterin“ nicht nur geschrieben und gedruckt, sondern auch gelesen wurde. Wir mußten ja, daß das Lesen des Blattes ergab, was die Versammlungen boten, und unsere Hauptvorstände hat erst in den letzten Tagen wieder mit freudigem Stolz aus dem Munde einer politisch linksstehenden Frau gehört, daß ihr gesagt worden sei, es sei erstaunlich, wie entwickelt die organisierten Heimarbeiterinnen wären.

Also denke keines unserer Mitglieder: „Auf Versammlungsbesuch und Blattlesen kommt es nicht mehr an.“ Im Gegenteil: Auch auf dieses Mittun kommt es mehr denn je an. Mehr

denn je muß jedes unserer Mitglieder befähigt und bereit sein, anderen Auskunft über die Fragen des Berufslebens, z. B. auch über Lohn- und Tarifbewegungen, über die Möglichkeit, die Ökonomie im Verhältnis zur steigenden Teuerung aufzubessern, zu geben, denn nur so kann man die zögernden Unorganisierten gewinnen. Auch dieses Mittun darf nicht aufhören, sondern muß eifriger denn je betrieben werden, weil man ohne die nötige Schutzwand durch Versammlungsbesuch und Blattlesen gar nicht imstande ist, Neue anzuziehen und für die Organisation zu gewinnen.

Aber in einem Punkte haben wir es etwas veräußert, unsere Mitglieder aufzuklären und zur Mitverantwortung, zum Mittun reif zu machen. Das ist die Frage der Beitragsleistung. In der letzten Hauptvorstandssitzung wurde u. a. ein Rundschreiben des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zur Kenntnis genommen, das neben dem Satz: „Die Beitragsentwicklung hat in den meisten Verbänden mit der Geldwertung nicht Schritt gehalten“ und der Aufforderung, die Beitragsleistungen der Mitglieder einer ersten Prüfung zu unterziehen, auch den Satz enthielt: „Wochenbeiträge von 3-6 Mark, wie sie in manchen Verbänden noch vorkommen, entsprechen einer Vorkriegsleistung von nicht ganz 10-20 Pfennigen pro Woche.“ Als wir diesen Satz lasen, entstand zunächst eine große Stille und Betroffenheit, und dann kam das ehrliche Jugeständnis, daß der Gesamtverband in bezug auf unseren Gewerkverein nur zu recht habe, und daß wir im Grundsatz der von ihm aufgestellten Forderung, daß ein Stundenlohn als Wochenbeitrag zu zahlen wäre, nur zustimmen könnten.

Warum sind wir im Gewerkverein so außerordentlich zaghaft an die Erhöhung der Beiträge herangegangen, und wie ist es gekommen, daß wir auf diesem Gebiet unsere Mitglieder so viel schlechter zum Mittun erzogen haben?

Die Antwort ist für den Kenner der Heimarbeitsverhältnisse nicht schwer. Es gibt eben heute noch Heimarbeitswirte, die, trotzdem in einem für die betreffende Branche von irgendeinem Verbande abgeschlossenen Tarife steht, daß die Heimarbeiterinnen den selben Stundenverdienst bekommen sollen wie die Werkstattarbeiterinnen, geradezu Jammerlöhne aufweisen. Die Heimarbeiterinnen, die für die Fabrikanten in Wolda stricken und häkeln, es sich nun um Jumper oder Jacken oder Röcke oder Baby-Sachen handelt, waren bis vor kurzem fast alle unorganisiert und kamen oder kommen infolgedessen auf Stundenverdienst von 1-4 M., d. h. auf einen Verdienst, bei dem sie verhungern können. So lange ein Menschenkind aber so wenig verdient, daß noch nicht die ärmlichste Notdurft davon gedeckt werden kann, ist es geradezu unmöglich, Wochenbeiträge zu erheben, wie sie der Gesamtverband mit Recht als angemessen fordert. Und so oberflächlich ist es in der Heimarbeit immer, bis unsere Organisation Regelung und dadurch Hilfe schafft. Wir haben es stets mit den sogenannten Armen der Armen zu tun gehabt, und weil wir die vor allem erst gewinnen, organisieren mußten, ehe wir helfen konnten, mußten wir eben mit Wochenbeiträgen anfangen, die andere Organisationen überhaupt nicht kennen. So gibt es zur Stunde noch Wochenbeiträge bei uns, die nicht ausreichen, die Kosten der Organisation zu decken, und die wir als Anfangsleistung bei den noch nicht tarifierten Branchen wohl oder übel so lange beibehalten müssen, bis durch unsern Einfluß die Einnahmen gewachsen und damit auch die Leistungsfähigkeit der einzelnen erhöht ist.

Während wir uns also das Vorrecht, so zu handeln, vorbehalten müssen, um auch die Schlechtestentlohnnten gewinnen zu können, müssen wir doch dem Gesamtverbande darin zustimmen, daß wir bei allen denen, deren Löhne anfangen, angemessen zu werden, auch angemessene Beiträge zu erheben bereit sind. Wir wissen, daß es ein beschwerlicher Weg ist, den es zu gehen gilt, aber er muß gegangen werden, wie alle die beschwerlichen Wege gegangen werden, zu denen unseres Vaterlandes Not das deutsche Volk zwingt. Wir werden den Weg um so siegreicher zu gehen vermögen, je mehr wir das Verstumnis gutmachen, zu dem wir uns schon bekannt haben: Ausklären gilt es und zum Mittun stark machen! Daß ist das **Mittun**, dem diese Zeilen im besonderen gelten.

Jedes einzelne Mitglied muß es sich innerlich zu eigen machen, das stolze Bewußtsein: „Von mir, von meinem Beitrag hängt die Entwicklung der Organisation und damit die Gelandung der Heimarbeit verhältnisse in Deutschland ab!“ — So und so viele Gruppen äußern immer und immer wieder den Wunsch, sie wollten und müßten eine Sekretärin haben. Sehr richtig und nichts einfacher als das. Berlin und Frankfurt a. M. haben das Rätsel schon gelöst: Sie zahlen wöchentlich einen Sonderbeitrag für „ihre“ Sekretärin, und darum haben sie eine und darum geht es vorwärts bei ihnen!

Aber ganz abgesehen von der Sekretärinnenfrage — in welcher Gruppe ist den Mitgliedern denn schon einmal klargestellt, was allein unser Gewerkschaftsblatt, trotzdem es noch immer unentgeltlich geschrieben wird, an Rekrutkosten macht, seit die Papier- und Druckkosten so unbeschreiblich gestiegen sind? Warum geht denn eine Tageszeitung nach der andern ein, trotzdem sie Monats-Haltegebühren von 30—45 M. erheben, also die Nummer 1—1,50 M. kostet? Welche Mehrausgaben verursachen allein die immer wieder erhöhten Bortokosten, die zur Stunde im Reichstag einer abermaligen Erhöhung entgegengehen? Es ist ein trauriges Aufzählen und lange, lange noch nicht erschöpft, und es gilt nun, unsere Mitglieder, die sich während des Weltkrieges so tapfer bewährt haben, im Darben und Frieren und Arbeiten, stark zu machen zum tapfer sein im Opfer für den eigenen Stand. Es darf nicht heißen: „Es ist alles so teuer geworden, darum kann ich keinen höheren Beitrag zahlen,“ sondern die aufgeklärte, mitverantwortliche Heimarbeiterin muß sagen: „Es ist alles so teuer geworden, also braucht meine Organisation, die mir die Kranken- und Invalidenversicherung gebracht hat, und die immer daran arbeitet, daß auch meine Löhne steigen, wenn es wieder teurer wird, auch höhere Beiträge!“ Und mit dieser Erkenntnis muß der Stolz auf diese Leistung, der Stolz auf das Mittun kommen.

Im Kriege waren wir stolz, daß wir unsern Männern und Söhnen keine Sommerbriefe schrieben, sondern durchhielten und die draußen noch stark machten. Der Krieg mit den Waffen ist vorbei, aber „der Krieg mit andern Mitteln,“ den Frankreich uns androhte, wird noch fortgesetzt und ist täglich zu spüren in Teuerung und Not, die über uns gekommen sind. Auch damit müssen wir fertig werden. Tapfere, deutsche Frauen, vor allem die christlich-nationalen Heimarbeiterinnen, können mehr als andere Leute. Sie können mit hoherhobenem Haupt arbeiten und nicht verzweifeln. Sie können Opfer bringen, sobald sie eingesetzt haben, daß es ihre Pflicht ist. Mann und Söhne brauchen sie jetzt nicht herzugeben, aber ihre Arbeit. Und diese Arbeit allmählich zu einem Lohne, der ihr gebührt. Und von dem Lohne den Beitrag an den treuen Helfer im wirtschaftlichen Kampfe, den nimmermüden Gewerksverein. So können, so werden sie allmählich alle mittun, und andere Frauen werden staunen ob dessen, was Heimarbeiterinnen vermögen.

Wir haben vor dem Kriege, wir haben während des Krieges, wir haben auch im Zusammenbruch vermocht, aufrecht zu bleiben, weil wir mittaten im vollen Bewußtsein unserer Mitverantwortung. Laßt uns jetzt neben aller alten Verantwortung auch die neue erkennen und ihr gerecht werden: Nicht nur sich einlesen durch Werben und Ausklären, sondern auch führend werden in dem, was Frauen besonders schwer wird, im Beitragsleisten für den eigenen Verband. Dann wird es ihm immer mehr gelingen, aller fleißigen Heimarbeit die angemessene Entlohnung zu erwerben und Frauen- und Kinderleben zu schützen.

Lut mit, und Gott wird uns helfen. Er segnet alle ehrliebe Arbeit.

Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden*.)

Vom 30. April 1922.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird.

A. Gemeinsame Vorschriften.

Artikel I.

Im § 153 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung werden die Worte „während sie außerhalb für den Arbeitgeber einzelne Arbeiten von geringer Dauer ausführen“ ersetzt durch die Worte „während sie bei Arbeiten, die ihr Arbeitgeber außerhalb der Betriebsstätte ausführen läßt, für kürzere Zeit beschäftigt werden“.

(Dieser Paragraph bezieht sich auf alle Versicherten, nicht nur auf die Heimarbeiter; er besagt, daß sie die Klasse nicht zu wechseln brauchen, wenn sie vorübergehend wo anders als an ihrem gewöhnlichen Arbeitsort arbeiten. Eine Heimarbeiterin, die in Neudöln wohnt, bleibt z. B. Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse Neudöln, auch wenn sie ein paar Tage in der Werkstatt ihres Meisters in Berlin arbeitet.)

Artikel II.

Dem § 164 der Reichsversicherungsordnung wird folgender Absatz 2 zugefügt:

„Für Hausgewerbetreibende gilt als Beschäftigungsort ohne Rücksicht auf den Betriebsort ihrer Arbeitgeber oder Auftraggeber der Ort, an dem sie ihre eigene Betriebsstätte haben.“

(Die Betriebsstätte der Heimarbeiterin ist ihre Wohnung, so daß sie Mitglied der Ortskrankenkasse ihres Wohnortes ist.)

Artikel III.

Der § 162 der Reichsversicherungsordnung erhält folgenden neuen Abs. 2:

„Als Hausgewerbetreibende gelten ferner diejenigen, welche in gleicher Weise wie die im Abs. 1 Bezeichneten, aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie im Auftrag und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinsamer Unternehmungen arbeiten.“

(Nicht nur diejenigen sogenannten selbständigen Gewerbetreibenden (in Wahrheit recht unselbständigen Heimarbeiterinnen) gelten als Hausgewerbetreibende, die im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender arbeiten, sondern auch alle die Heimarbeiterinnen sind jetzt zum Glück Krankenversicherungspflichtig, die für Vereine, Gemeinden, Staats- und Reichsbehörden usw. arbeiten.)

Im § 162 der Reichsversicherungsordnung wird der bisherige Abs. 2 zum Abs. 3. In seinem Eingang werden die Worte „Sie gelten dafür“ ersetzt durch die Worte „Die im Abs. 1, 2 Bezeichneten gelten für Hausgewerbetreibende.“

Dem angeführten § 162 werden als Abs. 4, folgende Vorschriften angefügt:

„Als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden gilt, wer die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt.“

„Als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden gilt derjenige, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet.“

(Arbeitgeber ist der Zwischenmeister, die Ausgabestelle, die Zusammenlegerin für die Kravattenvorarbeiterin u. s. f., Auftraggeber der Fabrikant.)

Artikel IV.

Der § 2 der Bekanntmachung über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 28. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 49) fällt weg.

B. Krankenversicherung.

Artikel V.

Der § 235 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erhält folgende Fassung:

„Mitglieder der Landkrankenkassen sind die in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe Beschäftigten sowie die Diensthboten.“

Der § 250 Abs. 2 Satz 1 der Reichsversicherungsordnung erhält folgenden Wortlaut:

* Die in Klammern stehenden Sätze sind Erläuterungen zum Gesetz.
Die Schriftleitung.

Dieser Klasse gehören, vorbehaltlich der §§ 309, 470, bis in den Betrieben beschäftigten Versicherungspflichtigen an, soweit sie nicht nach den §§ 235, 236 landlosenpflichtig sind.

An die Stelle der §§ 466 bis 493 der Reichsversicherungsordnung treten die nachstehenden Vorschriften:

(Die Heimarbeiterinnen gehören also nicht mehr der Krankenkasse, sondern der Ortskrankenkasse ihres Wohnorts an.)

§ 466.

Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden wird durch Statut der Gemeinden oder kommunaler Verbände geregelt. Vorher ist den beteiligten Ortskrankenkassen Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Das Statut und seine Aenderung bedürfen unter Ausschluß der Zuständigkeit anderer Behörden der Zustimmung des Oberversicherungsamts. Die Zustimmung darf nur durch die Beschlusssammer verfaßt werden. Die Gründe der Verfassung sind mitzuteilen; gegen die Verfassung findet die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt.

Was als kommunaler Verband gilt, bestimmt die oberste Verwaltungsbehörde.

(Die Gemeinde oder der kommunale Verband erläßt das Ortsstatut. Diese Regelung ist darum der Kassensatzung vorzuziehen, weil die Gemeinden in der Regel den Heimarbeitern freundschaftlicher gegenüber stehen als die Kassen, die sie durch häufiges Kranksein stark belasten. Einseitig sozialdemokratisch zusammengesetzte Kassenvorstände wünschen oft auch aus politischen Gründen die Abschaffung der Heimarbeit.)

§ 467.

Auf übereinstimmenden Antrag der für den Erlaß des Statuts zuständigen Stelle und der allgemeinen Ortskrankenkasse oder Ortskrankenkassen ihres Bezirkes kann das Oberversicherungsamt genehmigen, daß die Versicherung der Hausgewerbetreibenden für diesen Bezirk durch die Satzung der allgemeinen Ortskrankenkasse oder Ortskrankenkassen geregelt wird. Gegen die Verfassung der Genehmigung findet die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt. Für die Bestimmungen der Satzung über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden gilt § 466 Abs. 1 Satz 3 bis 5 entsprechend.

(Ausnahmsweise kann aber auch die Versicherung durch Kassensatzung zugelassen werden.)

§ 468.

Ist für einen Bezirk innerhalb sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Vorschriften die Regelung nach den §§ 466, 467 nicht erfolgt, so erläßt die oberste Verwaltungsbehörde oder die von ihr beauftragte Behörde die erforderliche Bestimmung, es sei denn, daß in dem Bezirk eine hausgewerbliche Beschäftigung nicht stattfindet.

Änderungen der Bestimmungen erfolgen durch die gleichen Stellen.

(Da die Vorschriften am 30. April in Kraft getreten sind, muß spätestens bis zum 31. Oktober die Versicherung der Heimarbeiter durch Ortsstatut oder Kassensatzung geregelt sein, sonst erläßt die oberste Verwaltungsbehörde die notwendigen Vorschriften.)

§ 469.

Was nach den nachstehenden Vorschriften für die Regelung der hausgewerblichen Krankenversicherung durch Statut (§ 466) gilt, gilt auch für die Regelung nach den §§ 467, 468.

Die nach den §§ 466 bis 468 für die Hausgewerbetreibenden eines Bezirkes getroffene Bestimmung gilt auch für die außerhalb des Bezirkes wohnenden Arbeitgeber und Auftraggeber dieser Hausgewerbetreibenden.

(Arbeiten z. B. Heimarbeiterinnen in Weimar oder Raumburg für einen Fabrikanten in Apolda, so sind die in Weimar oder Raumburg festgelegten Statuten oder Satzungen für ihn bestimmend.)

§ 470.

Die Hausgewerbetreibenden sind, vorbehaltlich des § 309, bei der allgemeinen Ortskrankenkasse ihrer Betriebsstätte versichert.

Wo für einzelne oder mehrere Gewerbszweige eine besondere Ortskrankenkasse besteht, und für diese Gewerbszweige die hausgewerbliche Betriebsrat in größerem Umfang stattfindet, kann das Statut die Hausgewerbetreibenden dieser Gewerbszweige auch der besonderen Ortskrankenkasse zuweisen. Die allgemeine Ortskrankenkasse oder die allgemeinen Ortskrankenkassen des Bezirkes sind vorher zu hören.

Der Kasse des Hausgewerbetreibenden gehören auch die von ihm in seinem hausgewerblichen Betriebe Beschäftigten an.

Für ihre Versicherung gelten die allgemeinen Vorschriften dieses Buches.

(Die im hausgewerblichen Betrieb Beschäftigten sind die Werkstattarbeiter der Zwischenmeister, für sie gelten dieselben Bestimmungen wie für alle anderen Werkstattarbeiter.)

§ 471.

Die Meldepflicht für seine Beschäftigten liegt dem Hausgewerbetreibenden diejenige für den letzteren seinem Arbeitgeber (§ 162 Abs. 4) ob.

(Der unmittelbare Arbeitgeber [ganz gleich, ob Zwischenperson oder Fabrikant], muß die Heimarbeiter zur Kasse anmelden. Wo schon bestehende Ortsstatute die Meldepflicht der Arbeitgeber nicht vorsehen, sind sie dementsprechend umzuändern.)

§ 472.

Die Mittel für die Krankenversicherung sind durch Beiträge der Hausgewerbetreibenden und ihrer Arbeitgeber aufzubringen. § 381 Abs. 1 und die allgemeinen Vorschriften über die Zahlung der Beiträge gelten entsprechend.

Das Statut kann den Auftraggeber für die Beiträge haftbar machen.

Für die Zeit, in der die Hausgewerbetreibenden für eigene Rechnung arbeiten, haben sie die Beiträge für ihre Person selbst zu zahlen.

(Zwei Drittel der Beiträge sind vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung dem Heimarbeiter abzuziehen. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Verdienst. — Für die Zeit, in der ein Heimarbeiter Privataufträge ausführt, muß er die vollen Beiträge allein bezahlen.)

§ 473.

Das Statut kann den Auftraggebern Zuschüsse bis zu 1 vom Hundert des Entgelts für die vom Hausgewerbetreibenden gelieferten Arbeitserzeugnisse auferlegen. Es kann statt des Arbeitgeberbeitrags den Arbeitgebern oder Auftraggebern solche Zuschüsse bis zu 2 vom Hundert des Entgelts auferlegen.

Dabei ist zu bestimmen, ob vom Entgelt der Wert der vom Hausgewerbetreibenden beschafften Roh- und Hilfsstoffe abzuziehen ist.

Die Vorschriften über Beitragsstreitigkeiten (§ 405) gelten entsprechend bei Streit über Zuschüsse.

Wo Zuschüsse erhoben werden, setzt das Versicherungsamt im Falle eines Bedürfnisses den Durchschnittswert der Roh- und Hilfsstoffe fest. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 474.

Die Auftraggeber stehen für die §§ 137 bis 140 den Arbeitgebern gleich.

(Die Zuschüsse der Auftraggeber sollen die Kassen für die starke Inanspruchnahme durch die Heimarbeiter entschädigen, sie waren bis jetzt auch dadurch gerechtfertigt, daß die Auftraggeber so für ihre Heimarbeiter [Textil- und Tabakindustrie ausgenommen] keine Beiträge zur Invalidenversicherung zu zahlen brauchten.)

§ 475.

Für die Leistungen der Krankenkassen an die Hausgewerbetreibenden gelten die allgemeinen Vorschriften dieses Buches.

Für Bezirke, in denen der Grundlohn für die Hausgewerbetreibenden durchschnittlich niedriger ist als der Ortslohn, kann das Statut den letzteren als Grundlohn festsetzen.

Das Statut kann für Hausgewerbetreibende, deren Entgelt geringer ist, als der halbe Grundlohn der niedrigsten Lohnstufe bei ihrer Kasse, die Beiträge entsprechend ermäßigen.

(In der Regel sind die Leistungen der Kassen für die Heimarbeiter dieselben wie die für alle anderen Versicherten. Nur für Bezirke, in denen der Grundlohn (der wirklich verdiente Lohn) der Heimarbeiter sehr niedrig liegt, oder für einzelne Heimarbeiter, die ganz besonders wenig verdienen, können Ausnahmsbestimmungen gemacht werden.)

Artikel VI.

Im § 590 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung fallen die Worte „oder die Listen über beschäftigte Hausgewerbetreibende nicht einreicht (§ 473)“ weg.

Im Abs. 2 dasselbst fallen die Worte „oder die Einreichung der Listen der Hausgewerbetreibenden“ und die Anziehung des § 468 Abs. 2 sowie der §§ 473, 474 weg.

§ 531 Abs. 2 Satz 3 fällt weg.

Im § 532 Abs. 1 und im § 533 Abs. 1 fallen die Worte „und Auftraggeber (§ 486)“ weg.

Im § 532 erhält Abs. 2 folgenden Zusatz:
 „sowie Hausgewerbetreibende und ihre Arbeitgeber oder Auftragsgeber, die den auf Grund der §§ 466 bis 486 erlassenen Strafbestimmungen zuwiderhandeln.“
 (Die §§ 530, 531, 532 enthalten Strafvorschriften, die entsprechend den Veränderungen des Gesetzes abgeändert werden müssen.)

Artikel VII.

Statutarische Bestimmungen über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits bestehen, bleiben aufrechterhalten, wenn sie den vorstehenden Vorschriften genügen oder ihnen entsprechend geändert und innerhalb sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vom Oberversicherungsamte genehmigt werden. Die Genehmigung darf nur durch die Beschlusskammer und nur dann versagt werden, wenn die Bestimmung den gesetzlichen Vorschriften nicht genügt. Die Gründe der Versagung sind mitzuteilen.

Gegen die Versagung findet die Beschwerde an die oberste Verwaltungsbehörde statt.

Für eine spätere Änderung des Statuts gilt § 466 Satz 3 bis 5 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung dieses Gesetzes entsprechend.

(Unsere Gruppen müssen nun darauf achten und daran mitwirken, daß innerhalb der nächsten Monate Ortsstatute für die Hausgewerbetreibenden fertiggestellt und die bestehenden geändert werden, soweit sie den Vorschriften des Gesetzes nicht entsprechen.)

Aus der Lohn- und Tarifbewegung.

Monat für Monat wiederholt sich dasselbe Bild; die Preise steigen. Fleisch, Fett, Gemüse, Gas, Kohlen sind schon wieder viel teurer als vor vier Wochen, die Fahrkosten haben sich an vielen Orten um 50 Prozent erhöht, und die Löhne der Heimarbeiterinnen müssen nachgeholt werden, eine Aufgabe, die viel leichter zu erfüllen wäre, wenn sich die Heimarbeiterinnen selbst stärker um ihre eigenen Lebensinteressen kümmern.

In der Herrenkonfektion ist der schon so lange in Arbeit stehende Reichstarif noch nicht abgeschlossen, und damit auch die Forderung für die Heimarbeiterinnen noch nicht geregelt. Immer wird unser „Reichsverband“ in dieser und ähnlich wichtigen Fragen vorkellig, immer wieder wird er bis zum Abschluß des Reichstarifs verzögert, ohne daß an diesem tatkräftig gearbeitet wird. So mußten sich die Arbeitnehmer auch dieses Mal wieder mit Zuschlägen begnügen. Der Zeitlohn der Zuschneider steigt ab 8. Mai um 20 Prozent, der aller anderen Zeitlohnarbeiter um 25 Prozent, während die Teuerungszuschläge der Stücklohnarbeiter für alle ab 1. Mai in Arbeit gehenden Stücke von 1550 Prozent auf 1850 Prozent erhöht werden.

In der Knabenkonfektion in Berlin ist es auch leider noch nicht gelungen, bezahlte Ferien für die Heimarbeiter zu erreichen. Die Frage mußte zurückgestellt werden; sie wird aber solange von uns immer von neuem angeschnitten werden, bis wir eine befriedigende Lösung erreicht haben. Die Teuerungszuschläge wurden nach langen Verhandlungen, vom 8. Mai ab, für die Stücklohnarbeiter (Werkstatt- und Heimarbeiter) und Zeitlohnarbeiter (Gruppe VI) von 1460 Prozent auf 1775 Prozent erhöht. Auf die Endlohnbeträge erhalten die Zeitlohnarbeiter einen Sonderzuschlag von 12 1/2 Prozent.

In der Damenkonfektion wird vom 15. Mai ab in Berlin auf die Zeitlöhne ein neuer Zuschlag von 20 Prozent, auf die Stücklöhne von 18 Prozent gezahlt. Es werden jetzt also auf die Grundlöhne vom 1. Juli 1919: 900 Prozent gezahlt. In Erfurt wurde für alle vom 24. 4. bis 6. 5. gelieferten Sachen ein Zuschlag von 15 Prozent, für alle ab 6. 5. gelieferten Sachen ein solcher von 25 Prozent berechnet, der Akkordzuschlag erhöht sich also vom 8. 5. ab von 520 Prozent auf 675 Prozent. Neue Lohnverhandlungen sind im Gange.

In der Schirmbranche in Berlin ist der vom 1. April gestellte Zuschlag von 30 Prozent auf die Januarlöhne auf 50 Prozent vom 15. Mai ab erhöht worden. Da die Heimarbeiterinnen aber diese Lohnerhöhung im Verhältnis zur Teuerung als nicht ausreichend betrachteten, — in der Schirmbranche spielen die Preise für Gas, Kohlen und die Bahnen eine ganz besondere Rolle —, finden hoffentlich sehr bald neue Verhandlungen statt.

Für die Buchstaben- und Monogrammstickerinnen sind die Zuschläge vom 15. Mai ab um 25 Prozent gestiegen; für diese Branche gilt es ganz besonders, sich bis zum nächsten Sommer die Bezahlung des Urlaubs, die ihnen früher schon gewährt war, wiederzuholen.

In der Kravattenbranche betrug der Zuschlag für den Monat April 75 Prozent und 4 Prozent Heimarbeiterzuschlag; für den Mai wird rückwirkend ab 1. Mai ein Zuschlag von 100 Prozent gezahlt.

In der Schürzenbranche ist vom Mai ab ein Zuschlag von 10 Prozent auf den mit dem Verband der Werkstätteninhaber für Blusen, Kleider und verwandte Artikel abgeschlossenen Tarif erreicht; mit den Fabrikanten ist zur Stunde kein Tarif abgeschlossen.

Es folgen nun noch Verhandlungsberichte aus einzelnen Gruppen

Dresden. Es ist uns gelungen, unseren Tarif für Kunststickerinnen und Perlenarbeiterinnen mit Rückwirkung ab 1. Mai auf 100 Prozent, und vom 15. Mai an auf 150 Prozent zu erhöhen. Da die Firma Dynapus-Werkstätten Dresden G. m. b. H. für das Ausland arbeitet, und die Arbeiten sehr mühsam sind und besondere Anforderungen an die Heimarbeiterinnen (Augen!) stellen, ist es nötig, die Löhne, abgesehen von der steigenden Teuerung, noch fortschreitend zu erhöhen. Wenn die Stickerinnen und Perlenarbeiterinnen geschlossen hinter uns stehen, wird uns der Erfolg auch sicher sein.

Halle a. d. Saale. Wir hatten Ende März die Forderung einer 50prozentigen Erhöhung unseres Tarifs für Stapel-, mittlere und elegante Wäsche eingereicht. Nach einigen Schwierigkeiten, wegen deren wir den Schlichtungsausschuß anrufen mußten, und nachdem ein ausgedehntes Probenähen stattgefunden hat, ist uns unsere Forderung in vollem Umfange bewilligt worden. Durch das Probenähen ist die Arbeitszeit für einen der Hauptartikel hier, Männerhemd, Stapelware, wesentlich höher festgesetzt, so daß daselbe im jetzigen Tarif genau auf das Doppelte des bisherigen Tarifs kommt, das Duzend von 40,50 M auf 81 M. Es sollen allmählich sämtliche Positionen des Tarifs durch Probenähen einwandfrei festgestellt werden.

Stuttgart-Stadt. Wieder haben wir von einer erfolgreichen Lohnverhandlung zu berichten: am 8. Mai haben wir zu der letzten Teuerungszulage von 22 Prozent eine weitere von 26 Prozent, rückwirkend ab 24. April, im ganzen also 58 Prozent erreicht. Für Ende des Monats oder Anfang Juni stehen indes neue Verhandlungen in Aussicht. Der Streit in der Wäschebranche hat nachträglich doch wesentliche Verbesserungen gezeitigt. Die Akkordlöhne haben gegen die im Januar geltenden eine Erhöhung von 70 Prozent erfahren; bei der Berufskleidung, z. B. Herzmanteln, 65 Prozent. Auch in der Wäschebranche wurden schon wieder neue Forderungen eingereicht. In der Tricotbranche sind jetzt die Schwierigkeiten mit einzelnen Arbeitgebern nahezu behoben. Der Deutsche Textilarbeiterverband macht gewaltige Anstrengungen, um uns unsere Mitglieder abspenstig zu machen, aber natürlich ohne Erfolg. Die Erhöhung der Mitgliederbeiträge ist durchgeführt. Als Beweis für das hohe Ansehen, das der Gewerkschaft hier genießt, und zugleich für die große Tüchtigkeit unserer zweiten Vorsitzenden, Frau Debusjere, mag angeführt werden, daß diese in den Prüfungsausschuß für die Gesuche der Sozialrentner um Erhöhung ihrer Rentenbezüge berufen wurde, wie sie schon seit längerer Zeit in dem Ausschuß der Zentralleitung für Wohltätigkeit mitarbeitet, als erste und einzige Arbeiterin.

Soziale Rundschau.

Volkswirtschaftlicher Kursus für Arbeiter und Angestellte. Vom 29. Juni bis 19. Juli 1922 veranstaltet die Evangelisch-soziale Schule in Spandau den 14. Volkswirtschaftlichen Ausbildungskursus. Zahlreiche Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sei es der christlichen Gewerkschaften oder des Gesamtverbandes der Staatsangestellten und Arbeiter oder des Gesamtverbandes deutscher Angestelltenverbände sprechen sich nach Vertiefung ihres Wissens auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, nach reicherer agitatorischer Schulung und Einprägung in die sittlichen Grundlagen der Bewegung. Dabei werden die allen Verbänden wertvollen gemeinschaftlichen Fragen in dem von führenden Kollegen und berufenen Fachleuten aufgestellten Programm gebührend herausgestellt. Zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Bewegung, die sich in der Kleinarbeit bemüht haben und von den zuständigen Verbändenstellen empfohlen werden. Alle näheren Bedingungen sind durch die Evangelisch-soziale Schule z. B. Spandau bei Berlin, Evangelisches Johannesstift, Stöckerhaus, erhältlich.

Die Zahl der (alkoholfreien) Jugendherbergen, wie sie in erster Linie der Verband für deutsche Jugendherbergen (Geschäftsführer W. Müller, Sickenbach i. Westf.) anregt und

ins Leben ruft, ist binnen zwölf Jahren auf rund 1100 angewachsen — „wenigstens 5000 sollen es werden!“ J. J. 1920 (für 1921 ist uns die Zahl noch nicht bekannt) betrug die Uebernachtungsziffer in 700 Jugendherbergen 186 000. Das Ziel der Bestrebungen ist, durch das allgemeine Jugendwandern und die dadurch vermittelte frühzeitige Föhrung mit der Natur eine gesunde, starke, reine und frohe Jugend heranzuziehen und von einer bedeutenden Seite aus den Hebel anzulegen zur Erneuerung und Befundung unseres Volkes. Ein Aufruf des Verbandes, der überall im Reiche Zweigauschüsse hat, und legt auch die Bildung von Ortsgruppen weiter ausbaut, besagt: „Jeder in die Jugendherbergen gesteckte Groschen schafft Dauernwerte in Gestalt von Gerät oder Gebäuden“. Im übrigen ist beim Jugendherbergewesen alles auf Selbstunterhaltung ein- gestellt, selbst der Volksschüler muß sein Lager bezahlen. Soweit Platz vorhanden, werden auch Wanderer über 20 Jahre aufgenommen. Ein zunehmender Teil der deutschen Jugend erfasst, daß es sich hier um ihr urreigenstes Werk handelt.

Für Wohlfahrtspflegerinnen richtet das Frauenseminar für soziale Berufsarbeit in Frankfurt a. M. einen viermonatigen Nachschulungslehrgang ein, der am 1. September 1922 beginnt. Hierdurch soll den Wohlfahrtspflegerinnen, die eine soziale Frauenschule nicht besucht haben, eine ergänzende Berufsbildung und die Möglichkeit gegeben werden, die staatliche Prüfung für Wohlfahrtspflegerinnen abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung ist dreijährige Tätigkeit in der Kreisfürsorge oder fünfjährige Tätigkeit in anderen Zweigen der Wohlfahrtspflege und angemessene Vorbildung. Anmeldungen sind mit Lebenslauf und Ausweisen über Dauer und Art der Schulbildung, der Berufsvorbildung, der sozialen Berufsbildung wie der Berufsarbeit in der Wohlfahrtspflege umgehend dem Frauenseminar für soziale Berufsarbeit in Frankfurt a. M., Seilerstraße 36 II, einzureichen. Kinderbemittelten Schülerinnen können Beihilfen zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Der Weltbund der Krankenpflegerinnen hat eine Geschäftsitzung vom 22. bis 24. Mai zu Kopenhagen anberaumt, zu der auch die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ausgesordert war, vier Delegierte zu entsenden, um über die Aufnahme der gemeldeten Nationalverbände von Belgien, China, Italien und Norwegen zu entscheiden. Die Berufsorganisation lehnte jedoch ab, sich an den Geschäftsverhandlungen des International Council of Nurses zu beteiligen, solange man Deutschland die alleinige oder Hauptschuld am Kriege beimißt, und den deutschen Krankenpflegerinnen keine Gelegenheit gegeben ist, die Beschuldigungen zu widerlegen, daß sie Grauel an verwundeten Feinden begangen hätten, die von amerikanischen Krankenpflegerinnen gegen sie erhoben sind.“ Bravo!

Einem neuen Titel für den Stand der Hebammen sucht man in der Tschechoslowakei. Dort soll jetzt die Ausbildung der Hebammen auf moderne Grundlagen gestellt werden. Statt der vier Monate dauernden Ausbildung, soll diese, einem im Gesundheitsministerium vorbereiteten Entwurf zufolge, ein Jahr betragen und außer Geburtshilfe auch Säuglingspflege umfassen. Es werden zwei Schulen mit tschechischer, eine mit deutscher Sprache geplant. Man hofft, durch die gründlichere Vorbereitung der Hebammen den jungen Müttern die bisher fehlende gute Beratung über die richtige Pflege des Kindes an die Hand zu geben und der Kindersterblichkeit entgegenzutreten, die das Volk wohl hart bedröht.

Das neue internationale Abkommen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels wurde in Bern von den Gesandten Deutschlands, Schwedens, Ungarns, der Tschechoslowakei und Chinas unterzeichnet. Auch der Vertreter Großbritanniens in der Schweiz hat das Abkommen im Namen der indischen Regierung unterzeichnet mit dem Vorbehalt, daß der indischen Regierung das Recht zusteht, an Stelle des in der Konvention festgelegten Alters dieses evtl. auf 16 Jahre festzusetzen.

Die St. Quentin Stidereimaschinen. Die deutsche Textilindustrie wehrt sich augenblicklich mit Recht gegen die Forderung der Reparationskommission, die für die nordfranzösische Textilindustrie, und zwar für den Bezirk St. Quentin, nicht weniger als 3000 moderne Stidereimaschinen fordert. Die deutsche Textilindustrie stellt fest, daß die Franzosen das Dreifig- bis Fünzigfache von dem fordern, was sie in Wirklichkeit verloren haben.

Zulassung der holländischen Frauen zum Richteramt. In Holland nahm die zweite Kammer mit 41 gegen 26 Stimmen einen sozialdemokratischen Antrag auf Zulassung der Frauen zum Richteramt an.

Frauen als Richter bei den Finanzgerichten. Auf eine Anfrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der Reichs-

minister der Finanzen am 13. 2. 22 unter III. B. 1598 folgendes mitgeteilt: „Die Frage, ob Frauen als ehrenamtliche Richter, insbesondere auch bei den Finanzgerichten, tätig sein können, ist nach Lage der Gesetzgebung rechtlich nicht untreitig. Ich werde jedenfalls, wenn Frauen von den Wahlkörperchaften in die Finanzgerichte gewählt werden, diese Wahlen nicht beanstanden. gez. Dr. Hermes.“

Christliche Arbeiterinnenvereine in Spanien. Die Bemühungen zur Organisierung der katholischen Arbeiterinnen in Spanien auf beruflicher Grundlage machen rasche Fortschritte. Ende 1921 bestanden schon 96 gewerkschaftliche christliche Arbeiterinnenvereine mit 19 605 Mitgliedern, davon 28 Vereine in Valencia, 23 in den baskischen Provinzen, 8 in Madrid, 7 in Palma dea Majorca usw. Von ihnen wurden 23 Unterstützungsvereine auf Gegenseitigkeit, 14 Genossenschaften, 10 Pfisz- und Darlehnskassen, ferner Bibliotheken, Ferienkolonien, Unterrichtskurse usw. geschaffen. Auch konnten sie für ihre Mitglieder, insbesondere für Heimarbeiterinnen, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeiführen.

Eine Warnung für Auswanderer. In Dänemark ist die Arbeitslosigkeit eine ununterbrochen starke, ebenso in Schweden wie auch in der Schweiz. Es bestehen daher auch die Einreisebeschränkungen für Arbeitsuchende unverändert fort. Bei Arbeitsannahme nach Griechenland oder Mazedonien, die an sich wenig empfohlen werden kann, wolle man sich unter keinen Umständen darauf einlassen, die Löhne oder Gehälter in Mark zu vereinbaren. Der Lebensunterhalt dort kostet mindestens ebensoviel Drachmen wie in Deutschland Mark. In vielen Gegenden besteht im Sommer und Herbst Fiebergefahr. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist die Arbeitslosigkeit noch sehr stark. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind von Arbeitsuche den überschwemmt, und die deutschen Pfiszvereine können bezüglich Arbeitsbeschaffung nichts ausrichten. Die Dose zur Ansiedlung in den Kolonien Brasiliens sind alle vergeben, so daß, wer in Industrie oder Gewerbe nicht unterkommt, auf die für deutsche Arbeiter gänzlich ungeeignete Arbeit auf den Kaffeepflanzungen angewiesen ist. In Argentinien ist kein Mangel an Arbeitskräften, wenn auch die Verwertung um einzelne bestimmte Spezialfächer manchmal Erfolg hat. Auch vor Venezuela, Niederländisch-Indien und Mexiko wird gewarnt.

Sammlung von Kriegsbriefen. Als wertvolle Ergänzung des vorhandenen amtlichen Aktenmaterials sammelt das Reichsarchiv (Potsdam, Branhausberg) Feldbriefe, private Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und sonstige Kriegsteilnehmerberichte. Die Sammlung soll ein vollständiges Bild geben von der geistigen Einstellung der Kämpfenden des deutschen Volkes. Das Reichsarchiv arbeitet als rein wissenschaftliche Anstalt ohne eine bestimmte Tendenz und Richtung. Es sammelt lediglich Material, um den nach geschichtlicher Wahrheit suchenden Forschern die Arbeit zu erleichtern. — Alle Gliederungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung wie auch deren Mitglieder, die im Besitz von Kriegsteilnehmerberichten sind, werden gebeten, sie dem Reichsarchiv zu überweisen. Auf Wunsch bleibt das Besitzrecht der Berichte dem Ueberlieferer, und es kann in solchen Fällen jederzeit die Rückgabe verlangt werden.

Ferien.

„Bald sind Ferien!“ rufen voller Freude unsere Kinder, so wie wir einst als Kinder jubelten, „bald fangen die Sommerferien an!“ Für viele von uns ist es lange her; doch haben wir dieses Kinderglück nicht vergessen. Der Zwang des Alltags hört auf; welche Seligkeit! — Später haben wir manches Jahr ohne Ferien verlebt, im eintönigen Einerlei der Arbeit, der täglichen Pflichten; oft genug blieb selbst die Sehnsucht nach ein paar ruhigen Stunden am Sonntag unerfüllt. „Aun aber reden wir wieder von Ferien, von bezahlten Ferien für Heimarbeiterinnen!“ Als Erfüllung hören es die einen, als ein Ziel das sie erringen können, die andern. „Bezahlte Ferien“, Tage der Ruhe auf Kosten der Arbeitgeber als Lohn für getane Arbeit. Ein schöner Erfolg unseres gewerkschaftlichen Ringens!

Wie nutzen wir diesen Erfolg? Was tut Ihr in Euren Ferien? — „Seht, daß Ihr rechten Augen von Euren Ferien habt!“ möchten wir denen zurufen, die bezahlte Ferien haben und auch jenen, die auf ihre eigenen Kosten Ferien machen. „Wir spannen aus“, lautet ein in unserer Zeit viel gebrauchter bildhafter Ausdruck. Er stammt von den Zugtieren her. Dem müden Tier werden die Riemen gelöst, um ihm wieder Bewegungsfreiheit zu geben. Auch wir wollen los von dem

Karren, der vollgepackt ist mit unseren Alltagsorgen und Alltagspflichten, dazu noch beladen mit Bündeln von Kleinkram, die wir durchs Leben schleppen. Losgebunden, frei sein für ein paar Tage: Das ist der Sinn der Ferien. Erfüllt er sich bei uns? „Frei von der Berufsarbeit, also frei für die Arbeit im Haus, in der Familie“ so sagen wohl die am schwersten Belasteten. „Aus schlafen, und danach an die häusliche Arbeit gehen; für uns selbst arbeiten, ohne Hast und Eile. Denn die ewige Heberei ist es ja, die uns so erschöpft.“ — Eine kleine Anregung und Erfrischung liegt vielleicht wirklich darin, gemächlicher arbeiten zu können, als wir es alltäglich tun. Aber ist das nicht zu wenig? „Aus schlafen und mit mehr Ruhe für sich selbst arbeiten“, — sind das Ferien? Gibt das Spannkraft? — Zweifellos bestehen die Familienpflichten fort, während die Arbeitspflicht ruht. Es sollte aber jede Heimarbeitlerin versuchen, ihre Leistungen in Ferientagen auf das geringste Maß zu beschränken, um ihrer selbst und der Angehörigen willen, damit ihr die Ferien zum Segen werden. Heimarbeitlerinnen in tarifierten Branchen, die bei achtstündiger täglicher Arbeitszeit auskömmlichen Verdienst haben, werden nach Möglichkeit ihre Ferien anders anwenden. Lust, Sonne, Bewegung brauchen wir, körperliche und geistige Erfrischung in Gottes schöner Welt. Hinaus drum aus den Stadtmauern! Auch aus dem größten Steinmeer gelangen wir schnell ins Freie. In Wald und Wiesen hinein, um Stadt und Alltag zu vergessen über der ewig jungen Natur. Sehen wir, wie das Korn uns zur Nahrung reist, wie unser deutsches Land grünt und blüht und Frucht trägt, durch den Fleiß unserer Bauern bebodert und bestellt, so wie in früheren glücklichen Zeiten. Wir Großstädterinnen sehen uns nicht leicht an Wald und Feldern satt, beobachten mit Freunden das ursprüngliche Leben der Pflanzen und Tiere. Draußen fühlen wir erst so recht lebendig, wie eng wir zu dem Land gehören, von dem die unüberschaubaren Häuserreihen uns trennen. Im Freien finden wir Erholung und stärken die Arbeitskraft. Auch unser Gedankenleben geht andere Wege. Die „nie zur Besinnung kommen“ vor lauter Arbeit, kommen nun mal „zu sich selbst“. Und das tut dringend not. Die Frucht materieller Besserstellung sollte sein, daß wir nicht mehr besinnungslos dahintrotten. Wir wollen doch unser eigenes Leben bewußt und voll verantwortlich erleben!

Musketage geben Zeit zum Nachdenken. Vielleicht fällt uns ein, wie wir manches anders und besser machen können, kommen uns Gedanken für die Erziehung der Kinder, Pläne für die Zukunft. . . . Vielleicht denkt auch die eine oder die andere darüber nach, was sie noch für den Gewerbeverein tun könnte, der ihr die bezahlten Ferien verschaffte.

Sicherlich genießt am meisten seine Ferien, seien sie bezahlt oder selbstgemacht, wer für einige Wochen der Stadt den Rücken kehren kann und in einem der Erholungshäuser für Heimarbeitlerinnen, bei ländlichen Angehörigen oder bei anderen Gastfreunden Aufnahme findet. Wir hoffen aber fest, daß auch die Heimarbeitlerinnen, denen dies nicht vergönnt ist, durch Ausflüge und Parkspaziergänge, durch Aufenthalt im Freien ihre Ferientage nutzen können. Mögen sie alle sich die Sonne ins Herz scheinen lassen und unvergängliche Naturfreunden finden. Allen unsern Mitgliedern, die in diesem Jahr Ferien haben, wünschen wir körperliche Erfrischung und innere Erquickung, ihnen und ihren Familien, der Berufsarbeit und dem Gewerbeverein zum Heil!

Aus unserer Bewegung.

Hamburg. In den warmen, hell beleuchteten Büroräumen des Gaubverbandes Hamburg sitzen zwei Beamtinnen und warten auf die zu heute geladene Betriebsversammlung einer hiesigen Wulstfirma. Es ist Anfang März, und durch die abendlich stillen Straßen, in denen während des ganzen Tages das Großstadtleben so lebhaft pulste, schlägt es 7¼ Uhr von den alten Türmen der Stadt. Da kommen sie auch schon herein, eine nach der andern, unsere Konfektionschneidberinnen, denen Intelligenz und Berufsfreude so deutlich aus den Augen leuchtet. Gruß und Handschlag wird getauscht in kameradschaftlicher und vertrauter Weise, sind die meisten doch schon alte Bekannte. Fräulein Gilling eröffnet alsbald die Versammlung und verliest zunächst ein Schreiben der Firma, in dem die Abmachungen festgelegt sind, die kürzlich zwischen Betriebsrat, Firmenvertretern und Fräulein Gilling als Organisationsvertreterin besprochen wurden.

Da heißt es zunächst, daß der Zuschlag für Muster in Zukunft 100 Prozent betragen soll, daß ab 20. 3. für alle Arbeiten die neuen Lohnsätze bezahlt werden, und zwar so, daß Arbeitslohn und Auslagen für Garn usw. getrennt verrechnet

werden. Fälle von besonderer Härte sollen schon jetzt ausgeglichen werden. Außerdem wird den Arbeiterinnen vom 6. 3. bis 18. 3. ein Feuerungszuschlag von 15 Prozent zugesichert. Es wird bei diesen Zubilligungen die Bedingung gestellt, daß tabellose und pünktliche Arbeit geliefert wird. Unter atemloser Stille liest Fräulein Gilling das Schreiben zu Ende, dann geht es wie ein freudiges Aufatmen durch die Anwesenden frohe Ausrufe, wie „endlich!“, „das hätten wir uns vor einem Jahr auch nicht träumen lassen!“ — „Das kommt, weil wir eine so gute Wortführerin hatten!“ werden laut, und des freudigen Redens ist kein Ende. Aber noch ist der Zweck der Zusammenkunft nicht erledigt; es gilt, eine Aussprache herbeizuführen unter den Anwesenden und vor allem auch die Arbeitslöhne zu vergleichen, die für gleiche Positionen gezahlt wurden. Da stellt sich heraus, daß oft unterboten wurde, indem die eine Arbeiterin gegen die andere ausgespielt wurde. Dies und noch vieles andere kommt zur Sprache, und unsere Betriebsrätin macht eifrig Notizen und sagt ganz energisch zu, am folgenden Tag über diese, sich bei der Aussprache ergebenden Mängel mit dem Chef Rücksprache nehmen zu wollen. Man sieht es ihrem ruhigen, zielbewußten Gesichtsausdruck an, daß sie etwas erreichen wird, sie hat voll in sich aufgenommen, wie weit ihre Rechte und Pflichten als Betriebsrat gehen. Eine freudige Stimmung liegt auf den Versammelten, alle haben das Bewußtsein, daß nun der Anfang gemacht wurde, daß ihre Arbeit recht bewertet werden wird. Noch manche Erfahrung wird ausgetauscht, und die Kolleginnen lernen sich kennen und schätzen. Ist es doch beim Stefern und Hoken nur selten möglich, eine Mitarbeiterin zu sprechen. Mit dem Versprechen, treu zum Gewerbeverein zu halten, und immer neue Mitglieder werben zu wollen, geht es dann schließlich neuen Mutes heim.

Ausatmend bleiben die Beamtinnen zurück und geben ihrer Befriedigung über den guten Verlauf des Abends Ausdruck. Alle schweren Vorarbeiten, alle Enttäuschungen sind in diesem Augenblick vergessen. Man fühlt sich reich belohnt durch das Vertrauen, das die Mitglieder so deutlich zeigten. Unter den Geladenen war auch ein junges Mädchen, das trotz stolz an ihrem Kleide unsere Vereinssehleife und daran blinnte und bligte die kleine silberne Münze „Für treues Werben“. Sie kam vor Jahr und Tag in unser Büro, um fast unmögliche Zustände in dieser selben Firma zu melden: Niedrigster Lohn, alle Zutaten mußte die Arbeiterin zugeben, unrechtmäßige Entlassung usw. Vor dem Schlichtungsausschuß erzwang damals der Gewerbeverein ihre WiederEinstellung und Entschädigung, aber in allem andern war wenig oder gar nichts zu machen, da die Firma neu gegründet und an keinen Tarif gebunden war. Nur die reiflose Organisation aller Heimarbeitlerinnen könne helfen, sagten wir dem jungen Mädchen, das inzwischen Mitglied geworden war, sie müsse versuchen, es möglich zu machen, einen Betriebsrat dorthin zu setzen, um mit dessen Hilfe zu geordneten Verhältnissen für die Arbeiterinnen der Firma zu kommen. Nun sing dieses zarte, überarbeitete junge Mädchen an, in ihrer sicher so knappen freien Zeit die Heimarbeitlerinnen aufzusuchen, von denen sie irgend erfährt, daß sie in ihrer Firma arbeiten. Beim Diefern rebete sie jede, die sie zufällig zu sehen bekam, an, „ob sie noch nicht zum Verein gehöre“ und außerdem war sie noch Vertrauensfrau für das Gaubüro. Nur durch ihr treues, unermüdeltes Werben wurde es möglich, alle geschädigten Verbesserungen durchzusetzen. Um wieviel besser würde es um die Heimarbeit aussehen, wenn alle Mitglieder in ähnlicher Weise für unsere Organisation arbeiteten.

Hannau. Mit dem Erwachen des Frühlings ist auch in unsere Ortsgruppe neues Leben gekommen und endlich den Heimarbeitlerinnen, nach langem Winterschlaf, bewußt geworden, wie nötig und gut unsere Organisation für sie ist. Die Arbeiterinnen einer Trikotagenfabrik haben sich, angeleitet von ständigen wachsenden Teuerung, benötigt, Lohnforderungen zu erheben. Da ihre berechtigten Wünsche nicht in dem erhofften Umfange vom Arbeitgeber berücksichtigt wurden, schlossen sie sich unserer Organisation an. Es war natürlich viel Vorarbeit zu tun, bis es unserer Vorjüngeren und Fräulein Peterßen-Frankfurt gelang, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu einem für den Anfang befriedigenden Abschluß zu bringen. Wir haben 60—80 Prozent Lohnhöhung rückwirkend vom 1. April erreicht mit der Zusicherung, daß, sobald die Werkstättenarbeiterinnen Lohnhöhung erhalten, diese proportional in der gleichen Höhe für die Heimarbeitlerinnen erfolgt. Selbst der Arbeitgeber sagte den Arbeiterinnen, daß sie heute weiter wären, wenn sie sich früher dem Gewerbeverein angeschlossen hätten, und wir hoffen durch diese Erfahrung, alle noch nicht organisierten Heimarbeitlerinnen in Hannau zu gewinnen. Unsere Versammlung finden jeden zweiten Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im evangelischen Vereinshaus, statt.

Abzugsberg i. Pr. In unserer Aprilversammlung gedachte Fr. Caspar erst mit warmen Worten der langjährigen treuen Mitarbeit von Fr. Volk, die ihr Amt, leider, wegen Arbeitsüberlastung aufgeben muß. Dann wurde über die Wohnbewegungen und ihre Erfolge in der Herren- und Damenmaschneiderei und in der Wäschebranche berichtet. Für die Schirmnäherinnen hat eine Branchenversammlung stattgefunden, in der die Wohnforderungen besprochen sind. Die Höhe des Sozialbeitrages soll in der nächsten Vertrauensfrauenitzung vorbehalten werden. Zwei Betriebsversammlungen haben im vorigen Monat stattgefunden, eine ist für diesen geplant. Das Erholungsheim in Sassen soll am 17. Juni wieder eröffnet werden. Nachdem noch einige Mitteilungen gemacht, und die wichtigsten Punkte aus dem Hauptvorstandsprotokoll besprochen waren, erstellte Fr. Caspar Herrn Lehrer Weiß, einem Mitglied der Wohnungskommission, das Wort zu seinem Vortrag über „Wohnungsfragen“. Die Anwesenden folgten dem Vortragenden mit reger Aufmerksamkeit, ist doch auch in Königsberg die Wohnungsnot brüllend. Trotz aller Mühe der Wohnungskommission, die die fehlenden 6000 Wohnungen auch nicht aus der Erde stampfen kann, kommt es noch vor, daß drei Familien in einem einzigen Raum wohnen. Die private Bauwirtschaft reicht fast ganz, da die Baukosten außerordentlich hohe sind, und auch Staat und Gemeinde können nicht so helfen, wie sie möchten und müßten, da der Mietpreis für die Wohnungen in den neuerbauten Häusern zu hoch wird, wenn er die Baukosten richtig verzinst.

Der Referent erwiderte auf Anfragen, daß nach seiner Meinung die Mieten noch steigen werden, mindestens auf 250 Prozent des Friedenspreises; er erbot sich erfreulichweise zu Rat und Auskunft für die Mitglieder in allen Wohnungsangelegenheiten.

Neuzulassung. Die in jeder Versammlung wiederholte Bitte um Mahnung unserer Vorsitzenden zu werben und unorganisierte Kolleginnen mitzubringen, scheint endlich Widerhall gefunden zu haben: unsere Versammlungen sind gut besucht, jeden Monat findet sich eine große Zahl neuer Mitglieder zu uns, so daß wir ernstlich daran denken müssen, uns nach einem größeren Raum umzusehen. In drangvoll fürchterlicher Lage saßen wir in den letzten Versammlungen, in denen es so besonders viel zu besprechen gab. Wie groß war die Freude der Alten, Betreuen, die mitgearbeitet und mitgehofft hatten, als ihnen die frohe Botschaft von der endlichen Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Invalidenversicherung verkündet wurde, und ein warmer Dankesgruß an unsere Hauptvorsitzende wurde von allen Anwesenden gern unterschrieben. Wie lauchten die „Neuen“ als von Tarifverträgen und besonders von „bezahlten Ferien“ berichtet wurde. Etwa die Hälfte aller unserer Mitglieder sind Damenkonfektionsnäherinnen, die jeweiligen Löhne in dieser Branche werden daher fast in jeder Versammlung eingehend besprochen. Da kann immer wieder festgestellt werden, daß es nicht nur Meister gibt, die weit unter Tarif bezahlen, sondern auch, daß es noch Heimarbeiterinnen gibt, die nichts von der tariflichen Regelung wissen und zu viel an geringen Löhnen arbeiten. Die „Neuen“ horchen erstarrt auf, wenn sie die Löhne der älteren Mitglieder, die ihren Tarif kennen, hören.

Bezahlte Ferien haben nur wenige der bis dahin Unorganisierten gehabt, trotzdem sie schon viele Jahre Mäntel, Röcke oder Jaden nähen. Sie sehen daher meist schon in der ersten Versammlung ein, wie wichtig es ist, einer Organisation anzugehören und neben den „alten“, die immer aus Werben und Aufklären denken, sind es oft gerade die neuen Mitglieder, die zur nächsten Versammlung Kolleginnen aus ihrem Betrieb mitbringen, der Vorsitzenden Adressen Unorganisierter nennen oder sonst für den Gewerksverein werben. Wir Neuzulasser sind begeistert für den Gewerksverein, aber auch für unsere Gruppe, und wir haben es noch nicht verwunden, daß wir den Wandervogel des Claus Brandenburg, die Kaiserflocke, die alljährlich bei der Generalversammlung die Gruppe erhält, die am nächsten angenommen hat, verloren haben. Wir haben die feste Absicht, sie im nächsten Jahr wiederzugewinnen. Daran mitarbeiten haben alle sich vorgenommen, alte wie neue Mitglieder; hoffentlich wird es uns gelingen.

Versammlungsanzeiger.

- Wilmersd.** 8. Juni, 13. Juli, 7 Uhr, Schaumburger Str. 68 II, Gemeindehaus.
- Berlin-Neub.** 12. Juni, 10. Juli, 1/28 Uhr, Alt-Neub. 25, Gemeindehaus.

- Berlin-Nord.** 14. Juni, 12. Juli, 1/28 Uhr, Kiderstr. 52, Saal der Brodenversammlung.
- Berlin-Neub.** 14. Juni, 12. Juli, 1/28 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissionsaal.
- Berlin-Ost.** 12. Juni, 10. Juli, 1/28 Uhr, Fruchtstr. 38, Kula.
- Berlin-Süd.** 6. Juni, 4. Juli, 1/28 Uhr, Johannistich 5, großer Saal, Eingang Brachvogelstraße.
- Berlin-Südost.** 8. Juni, 11. Juli, 7 Uhr, Reichenbergerstr. 67/70, Kula der Gemeindegemeinde.
- Berlin-Weidling.** 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Schulstraße, alte Nazarethkirche.
- Berlin-West.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Missionsaal.
- Berlin-Wilmersdorf.** 9. Juni, 14. Juli, 1/28 Uhr, Deimolber Straße 17/18, Gemeindehaus.
- Bielefeld.** 9. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Käsenstraße, Reformiertes Gemeindehaus.
- Braun.** 1. Juni, 6. Juli, 1/28 Uhr, Schule.
- Braunschweig.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Hagenmarkt 13, Restaurant Rowitt.
- Breslau-Nord.** 12. Juni, 3. Juli, 1/28 Uhr, Pastiegasse 6 a, Saal des Blutkreuzvereins.
- Breslau-Süd.** 14. Juni, 12. Juli, 1/28 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindefaal der Elisabethgemeinde.
- Breslau-West.** 20. Juni, 18. Juli, 8 Uhr, Frankfurter Str. 28, Konfirmationszimmer der Paulusgemeinde.
- Charlottenburg.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Goethestr. 22, Jugendheim.
- Darmstadt.** 30. Juni, 21. Juli, 8 Uhr, Stiftstr. 51, „Feterabend“.
- Dorberg.** 3. Juli, 3. Juli, 8 Uhr, Groß-Dorberg 70, bei Fräulein Dreier.
- Dresden-Mittstadt.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Moritzstr. 4, Gemeindefaal der Frauenkirche.
- Dresden-Neustadt.** 2. Juni, 7. Juli, 8 Uhr, Königsstr. 21, Gemeindefaal der Dreifönigkirche.
- Dresden-Pieschen.** 12. Juni, 3. Juli, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“.
- Dresden-Striesan.** 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Schandauer Straße 35, Gemeindehaus der Veröhnungskirche.
- Düsseldorf.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Luffenstraße 33, Paulushaus.
- Elding.** 26. Juni, 24. Juli, 1/28 Uhr, Böserstraße, Erholungsheim.
- Erfurt.** 19. Juni, 3., 17. Juli, 8 Uhr, Arbeiterstr. 10, Ev. Vereinshaus.
- Essen-Ruhr.** 14. Juni, 19. Juli, 1/28 Uhr, Hagenstr. 35, Ev. Gemeindehaus.
- Fellbach.** 6. Juni, 4. Juli, 8 Uhr, Rinderstraße, Oberhardstraße.
- Frankfurt-Neub.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Markusstraße, Kalkstraße.
- Frankfurt-Vornheim.** 19. Juni, 17. Juli, 8 Uhr, Bergerstr. 138, Josenhäderm.
- Frankfurt-Mitte.** 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
- Frankfurt-West.** 21. Juni, 19. Juli, 8 Uhr, Dobenzollersplatz 33.
- Frelenwalde.** 14. Juni, 12. Juli, 8 Uhr, Städtisches Abseum.
- Griesheim.** Rinderstraße, Schulstraße. Auf Benachrichtigung durch den Ortsheimerver Anzeiger.
- Halle-Nord und Süd.** 5. Juni, 3. Juli, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 12, Domgemeindehaus.
- Hamburg-Stadt.** 14. Juni, 12. Juli, 7 Uhr, Admiralitätsstraße 51 II.
- Hamburg-Varnhof.** 21. Juni, 19. Juli, 1/28 Uhr, Missionshaus, Humboldtstraße 65.
- Hamburg-Elmsbittel.** 21. Juni, 19. Juli, 1/28 Uhr, Gärtnerstraße 64, Gemeindehaus.
- Hamburg-Hammerbrook.** 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Konfirmationsaal, Hammerbrookstr. 68.
- Hamburg-Winterhude.** 19. Juni, 17. Juli, 7 Uhr, Schillerstraße 15, Gemeindehaus.
- Hann.** 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Gasthaus 3 Rinder.
- Hannover.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Steinortstr. 2, Vereinshaus der christlichen Gewerkschaften.
- Heddenheim.** Auf Benachrichtigung durch die Vertrauensfrauen, Turnhalle, Habelstraße.
- Heepen bei Bielefeld.** 14. Juni, 12. Juli, 8 Uhr, Kleinfriedrichstraße.
- Hirschberg in Schlesien.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Wilmersdammstraße, Gasthaus zum Krast.
- Hfenburg.** Auf Benachrichtigung durch die Hfenburger Zeitung, Kalkstraße, Turngemeinde.
- Jülich.** 15. Juni, 20. Juli, 3 Uhr, Konfirmationsaal.

- Süderbog.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Gesellschaftshaus.
- Rassel.** 9. Juni, 14. Juli, 8 Uhr, Volksschule 13, Maria-Martina-Verein.
- Riel.** 15. Juni, 20. Juli, 7 Uhr, Mülhusstraße 72, Vereinshaus.
- Rbln.** 14. Juni, 12. Juli, 1/8 Uhr, Kreuzgasse 2-4, Physiksal.
- Rbln-Rail.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Vereinshaus, Zimmer 6.
- Rönigsberg-Oberstadt.** 19. Juni, 17. Juli, 7 Uhr, Glaserstraße 1/2, Städt. Realschule.
- Rönigsberg-Unterstadt.** 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Schnüringstraße 32, Hygeum Styrath.
- Röfen.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Kinderheilstätte Augusta-Viktoria.
- Röflin.** 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Husarenstr. 1, Gemeindehaus.
- Sandsberg a. d. Warthe.** 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Heinersdorfer Straße, Volksschule.
- Seipzig-Witte.** 12. Juni, 1/8 Uhr, Johannispl. 8 II, im blauen Kreuz, Lindenau, Demeringstr.
- Sichtenberg-Rummelsburg.** 12. Juni, 10. Juli, 1/8 Uhr, Prinz-Albert-Straße 43, Konfirmandensaal.
- Siegnitz.** 19. Juni, 17. Juli, Besesaal der alten Volksschule.
- Magdeburg.** 21. Juni, 19. Juli, 8 Uhr, Artushof.
- München.** 16. Juni, 21. Juli, 1/8 Uhr, Rumsfordstr. 17, Reinebrze.
- Naumburg a. d. S.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Steinweg, Jurliebenheit.
- Reiße.** 8. Juni, 13. Juli, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.
- Neulbau.** 8. Juni, 13. Juli, 1/8 Uhr, Richardstr. 31/32, Ede Rosenstraße.
- Neub.** 13. Juni, 11. Juli, 1/8 Uhr, Schmitz, Glockhammer.
- Offenbach a. M.** Auf Benachdigung, Frankfurter Straße 122.
- Pankow.** 14. Juni, 12. Juli, 1/8 Uhr, Sindenpromenade, Gemeindefaas der Hoffmungskirche.
- Potsdam.** 12. Juni, 10. Juli, 1/8 Uhr, Sobdistr. 11, II. Saal des Gemeindefaases.
- Reutlingen.** 12. Juni, 10. Juli, 1/8 Uhr, Mehgerstr., Evangel. Vereinshaus.
- Schildeche.** 8. Juni, 13. Juli, Gemeindefaal.
- Spandau.** 14. Juni, 12. Juli, 1/8 Uhr, Heinrichplatz 11, Jugendheim.
- Steglis.** 19. Juni, 17. Juli, 8 Uhr, Steglitz, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.
- Stettin.** 6. Juni, 8. Juli, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal im Vereinshaus.
- Stolz i. Pommern.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Arnoldstr. 2, Kharum.
- Stuttgart-Votung.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Berapflege.
- Stuttgart-Ravensbradt.** 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Finkenstraße 4, Vereinshaus.
- Stuttgart-Ostheim.** 6. Juni, 4. Juli, 1/8 Uhr, Sandhausstr. 153.
- Stuttgart-Stadt.** 2. Juni, 7. Juli, 1/8 Uhr, Hohestr. 11, Brennhaus.
- Tegel.** 13. Juni, 11. Juli, 8 Uhr, Hauptstr. 22 a, Pfarrhausaal.
- Weimar.** 12. Juni, 10. Juli, 8 Uhr, Warme Stube.
- Weißensee.** 12. Juni, 10. Juli, 7 Uhr, Mirbachplatz, Gemeindefaas.
- Wiesbaden.** 26. Juni, 31. Juli, 8 Uhr, Driantenstr. 53.
- Zwickau in Sachsen.** 14. Juni, 12. Juli, 8 Uhr, Neuherrn-Weipziger Straße, Herberge zur Heimat.

Dorfkirchhof gegen Abend.

Der Totengräber hat nichts zu tun,
 kein Bestlein zu räumen heute,
 Er geht und bengt die Sense nun
 Im Garten der stillen Deute.
 Er mäht, und der goldene Sonnenschein
 Legt seine schimmernden Hände
 Aufs sterbende Gras und bettet es fein.
 Es ist ein wellig Gelände,
 Drauf dielem Schnitter die Ernte steht,
 Und drüben im Sommertagsheine
 Die klingende, singende Sense geht;
 Die Hügel sind's, große und kleine,
 Tief eingesunken, Vergeßenes Reid,
 Vergeßenes Glück schlüßl darinnen.

Der Totengräber denkt aller Zeit
 Und mäht in träumendem Sinnen.
 Wer weiß, auf wessen Kämmerlein
 Er grade jetzt mag gehen!
 Ihm sagt's kein Name, nicht Kreuz, noch Stein.
 Er läßt die Blumen stehen.
 Karthäusernelken und Phlox so rot,
 Die da in Büscheln prangen.
 Es ist, als set dem harten Tod
 Die Liebe nachgegangen.
 Nun läßt der Alte die Blumen stehen
 Im stillen, stillen Gelände,
 Die Lindendäfte vom Dorf her wehen,
 Und der Tag geht schimmernd zu Ende.

M. Feische.

Um sechs Getreue, die aus unseren Reihen schieben, trauert der Gewerkeverein.

In Gruppe **Düsseldorf** starb am 25. April 1922 nach neunjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Mitglied

Witwe Karoline Stricker, geb. Krugmann,
geboren am 28. September 1846 in Darmen.

In Gruppe **Elbing** starb am 16. April 1922 nach vierzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Vorstandsmitglied

Witwe Berta Gessat, geb. Lavendel,

geboren am 27. Mai 1857 in Dirschau Sie gehörte zur Gruppe vom Gründungstage an und arbeitete als Vertrauensfrau und im Vorstand in nie ermüdender Treue für den Gewerkeverein.

In Gruppe **Frankfurt-Vockenheim** starb bereits am 15. Februar 1922 nach mehr als zehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Mitglied

Frau Emma Heeb, geb. Richter,

geboren am 18. Januar 1879 in Ettingen.

In Gruppe **Halle-Süd** starb am 10. April 1922 nach mehr als sechzehnjähriger Zugehörigkeit zum Gewerkeverein unser liebes Mitglied

Witwe Helene Fischer, geb. Kohler,

geboren am 14. Juli 1860 in Halle a. S.

In Gruppe **München** starb am 6. Mai 1922 unser liebes Mitglied

Witwe Margarete Weiß, geb. Stuhler,

geboren am 21. Januar 1890 in Steinheim, Bezirk Dillingen

In Gruppe **Stuttgart-Stadt** starb am 26. April 1922 unser liebes Mitglied

Frau Anna Maria Schramm, geb. Spedel,
geboren am 24. September 1872 in Zürich.

Inhalt: Besprechung. Mitteilungen. Gesetz über Versicherung der Hausgewerbetreibenden. — Was der Lohn und Beschäftigungsbewegung. Berlin: Damentextilien, Schirmbranche, Buchbinden- und Pappgeschäftsbranche, Kravattenbranche, Schürzenbranche. Dresden: Kunstlederwaren und Perlenarbeiten. Halle: Saale, Wäschebranche. Stuttgart: Wäschebranche, Textilbranche. — Soziale Rundschau: Volkswirtschaftlicher Kursus für Arbeiter und Angestellte. Die Facht der (alkoholischen) Jugendherbergen. Ihre Wirtsfabrikanten. Der Weltbund der Sozialarbeiterinnen. Ein neuer Titel für Hebammen. Neues internationales Abkommen zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels. Die St. Quentin-Strafgefangenen. Zulassung der holländischen Frauen zum Richteramt. Frauen als Richter bei den Finanzgerichten. Christliche Arbeiterinnenvereine in Spanien. Eine Warnung für Auswanderer. Sammlung von Arbeitslosen. Feste. — Was unsere Bewegung: Hamburg: Senau, Altona: Berg t. V. Neulbau. Veranlassung: Dorfkirchhof gegen Abend. Lebensangelegenheiten.